

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Nro. 44.

Sermannstadt, Freitag am 20. Februar.

1863.

Die Verwaltungsreform und die „Kronstädter Zeitung“.

Als wir gegen die vielen Schäden und Gebrechen der abgestorbenen und im Jahre 1861 doch wieder hergestellten mittelalterlichen Verwaltungs-Einrichtungen: gegen die planlose und zweckwidrige Landeseinteilung, die Richterwahlen, Dorfs-, Nationalitäten- und Gebiets-Justiz u. s. w. zu Felde zogen, wurden wir in den verwichenen zwei Jahren nicht selten von der „Kronstädter Zeitung“ angefeindet.

Das Blatt hat sich nun gewendet. Auch die „Kronstädter Zeitung“ beginnt der Wahrheit und Zweckmäßigkeit ihr Recht zuzuerkennen. In Nr. 25 und 26 dieses Blattes begegnen wir Aufsätzen in dieser Richtung, die mit Sachkenntnis, Wahrheitsliebe und Patriotismus geschrieben sind und über viele Gebrechen in den Verwaltungs-Einrichtungen mit voller Entschiedenheit den Stab brechen. Die „Kronstädter Zeitung“ spricht unter Anderem von „Sachpatriotismus und Zweiflerpolitik.“ Sie hat mit diesen beiden Bezeichnungen den Nagel auf den Kopf getroffen.

Der Sachpatriotismus, der bei jedem Schritte nichts als den eigenen Sach im Auge hat, und die Zweiflerpolitik, die nur so weit reicht, als die Nase ihres Trägers und das Beste des Staates und des Kronlandes aus dem Auge verliert, das ist die politische Seele so mancher Leute in unserer Mitte, die in der Gegenwart zur Heilnahme an öffentlichen Angelegenheiten zwar berufen, aber nicht auserwählt sind.

„Da, wo die Communitätsabteilungen nur dann zahlreich besucht werden, wenn es sich um Klärungen oder um Befehle von Stellen handelt, da, sagt die „Kronstädter Zeitung“, greift noch der Sachpatriotismus. Zwar ist bei solchen Gelegenheiten kein Geld zu gewinnen, wohl aber kann man dem Herrn Betreuer oder Beateer einen Dienst erweisen und sich dadurch Anspruch auf Vergewaltigungen erwerben.“

Wo solche oder ähnliche Veranlassungen fehlen, rühren die Sachpatrioten weder Hand noch Fuß. Sie gleichen den verdorrten Uhren, die nur so lange gehen, als sie geputzt werden.“

Auch wir könnten von diesen Sachpatrioten so Manches erzählen. Wir nehmen den Sach in seiner weitesten Bedeutung und verstehen darunter das liebe Ich mit der ungezügeltsten Maßlosigkeit seiner Präferenzen. Diese Sorte von Sachpatrioten ist sehr leicht zu erkennen.

Nacht auch irgend ein sachkundiger und erfahrener Berufsgenosse eines Sachpatrioten irgend einen vernünftigen Vorschlag, gleich ist unser Mann mit Opposition und Hindernissen bei der Hand. Glaubt Ihr, er sucht dabei das allgemeine Wohl zu befördern? Ihr irrt, das Ich des Sachpatrioten reagirt gegen den verständigeren Berufsgenossen, weil es in jedem Fortschritt zum Besten Gefahr für sich wittert und sich des Neides und der Eifersucht nicht entziehen kann und will. Die erste Frage des Sachpatrioten ist immer die: Was schaut daraus für mich heraus, was ist dabei für mich zu profitieren und was muß ich thun, um mich geltend und bemerkbar zu machen, daß auch ich da bin? Das eigene Ich, das vorwärts zu kommen und auf fremde Kosten zu prosperiren sucht, das ist dem Sachpatrioten die Gemeinde, das Kronland und der Staat und die Dicitate dieses Ich: Geseß und Recht.

Kommt es zu einer Beamtenwahl, so ist vor Allem dem Sachpatrioten nichts so klar, als daß sein liebes Ich und was daran hängt, das Beste ist für jeden hohen und höchsten Posten ist, weshalb er sofort und zunächst diesem zuerst die Stimme zu geben pflegt.

Das Ich des Sachpatrioten gefällt sich ganz besonders darin, in seiner eigenen Eigenschaft über die Würdigkeit der verschiedenen Bewerber und Stellen unappellabel und ohne Gründe angeben zu müssen, entscheiden zu können.

Dieser steht mir zu Gesicht, jener nicht; diesem gebe ich meine Stimme, jenem nicht: das ist die Logik, welche bei der Beamtenwahl durch Sachpatrioten den Ausschlag gibt. Wenn auf diese Art die nachgewiesene Fähigkeit, das unbestreitbare Verdienst und der redliche Charakter desjenigen, der

es verschmähe, um die Gunst des Sachpatrioten zu betteln und überhaupt nicht das Glück hatte, in die Atmosphäre der mächtigen Gunst zu gelangen, gegenüber andern Begünstigten, minder würdigen Bewerbern im Nachtheil verriet und das allgemeine Interesse verfußt wird, dann declamirt erst recht gegen die Verkürzung des Wahlrechts, proscrribirt diejenigen, welche die Unfehlbarkeit seines Ichs in Zweifel ziehen, als Absolutisten und Vertheidiger der Volksherrschaft.

Doch gar bald tritt der Sachpatriotismus des Einen mit jenem des Andern in Kampf. Es gesplittet sich die Stimmen nach dem Sprichwort: zu Lage tritt und sich schließlich in einen jedem Plane entrückten Zug die das subjective zufällige Belieben der Wähler höher setzen wollen, als die objektive Entscheidung nach objectiven Gründen über die Würdigkeit der concurrenden Stellenbewerber.

Ueber die Zweiflerpolitik läßt sich die „Kronstädter Zeitung“ folgender Maßen vernehmen:

„Noch schädlicher sind dem Gemeinwesen die Zweiflerpolitiker d. h. diejenigen, deren Geschäftskreis da, wo es sich um die Commune handelt, durch Rücksichten auf Stand oder Familie, wo es sich um den Stuhl handelt, durch Rücksichten auf die Commune, wo es sich um das große Vaterland handelt, durch Rücksichten auf das Kronland beengt und getrübt wird; diejenigen, welche beispielsweise, wenn von der Nationaldebatte die Rede ist, ihr Gehör, dieselbe rückgängig zu machen, fundgeben; die, wenn es sich um die politische Vertretung der Nation handelt, nur Beamte, womöglich nur Cardinal-Beamte daran teilnehmen lassen wollen; die die Fortsetzung, auf gewisse Sonderrechte Verzicht leisten, für Hochverrath halten; — mit weiler Seele am Kleinlichen haften, wie Kist am Eisen.“

Die Zweiflerpolitiker gleichen den Vertenstern, welche die Saft- haut des Baumes zernagen, und ihn dadurch zu Grunde richten.“

Bei Durchsicht des Landes-Schematismus vom Jahr 1862 kommt die „Kronstädter Ztg.“ zu folgenden Resultaten:

„Viele Gerichte, viele Beamte, und wenig Fortgang in den Geschäften! Warum? Weil es an der entsprechenden Einteilung des Landes, an der richtigen Eintheilung der Geschäfte, an der gehörigen Anzahl von Fachmännern fehlt.“

In der Gegenwart haben sich die öffentlichen Angelegenheiten, insbesondere die Justiz, größtentheils über den Horizont der Local- und Gemeindefragen erhaben. Demgemäß müssen die Behörden entsprechend beschaffen, für größere Gebiete im Interesse des Verkehrs und Bedarfs umfassend organisiert, und mit sachkundigen, fleißigen, energisch geleiteten Beamten besetzt sein.

Mit solchen Kräften und durch eine practische, vernünftige Theilung der Arbeit lassen sich die vielen Geschäfte des heutigen Lebens bewältigen, und auch die Kosten sind die möglichst geringsten, wenn zugleich die Aemter für den Bedarf, nicht zu viel und nicht zu wenig, und nicht der bloßen Nationalität und des Privilegiums wegen, eingesetzt werden.

Das Leben hat ja noch andere Bedürfnisse, als die Nationalität, und daselbe hat die Privilegien ohnehin zu nichte gemacht. Diejenigen, nach Nationalität und Privilegien geordneten Aemter in Siebenbürgen sind unpractisch und zugleich kostspielig.“

Gutachten

zur Regelung der agrarischen Verhältnisse im Sachsenlande. (Fortsetzung und Schluß.)

Daß die Wein- und Obstgärten und die und da einige, in Privatgärten befindliche unbedeutende Waldparzellen bei Erhebung des Minimal-

maßes nicht zu berücksichtigen sind, liegt in der Natur der Sache, in den eigenthümlichen Verhältnissen der Bodenbeschaffenheit und der Behandlung, von denen der Bestand eines Obstgartens bedingt ist und bei dem Waldparzellen in dem Umfange, daß dieselben — da in der Regel und vielleicht ausnahmslos die geschlossene Waldfläche und der gesammte ursprüngliche Waldboden Eigentum der Commune ist — in den wenigen vereinzelten Fällen als Bestandtheile der Wein- und Obstgärten betrachtet werden müssen, in deren Nachbarschaft sie sich gewöhnlich in unbedeutender Ausdehnung befinden, und zu deren Instandhaltung mit den erforderlichen Pfählen und Zäunen sie ausgebeutet werden.

Selbst die Gegner des Systems geschlossener Güter erkennen das Nachtheilige einer über eine gewisse Grenze hinausgehenden unbeschränkten Zersplitterung des Grundbesitzes an, glauben aber, daß der freie Verkehr im Verkauf und Ankauf die Ausgleichung bewirke. Es ist daher ihr Kampf eigentlich nur gegen eine übertriebene, keine Uebergänge zulassende Starrheit der Geschlossenheit der Güter überhaupt ohne Rücksicht auf ihre Größe gerichtet. Von einer solchen Starrheit aber kann mit Grund keine Rede sein bei einer Maßregel, wie sie § 13 enthält, wo durch den freien Verkehr der Wein- und Obstgärten und allen Grund und Bodens, der über das Minimalmaß hinaus sich unter der Hand des Besitzers befindet, der geforderte Uebergang hinlänglich vermittelt erscheint und überdies noch da, wo die von höherer Obrigkeit gebotene Maßregel mit besonderer Härte aufzutreten droht, in dem allgemeinen Zwecke verträgliche Rücksicht genommen ist. Es dürfte mit einem Worte die Maßregel der §§ 13 und 14 zur Beförderung der Ausflucht geeignet sein, nach welcher das Heil aller Classen, welche sich mit dem Landbau beschäftigen und von seinem Ertrage leben, von einem glücklichen Verhältnisse zwischen kleinem und großem Grundbesitz abhängt — in wie weit von letztern überhaupt bei sachlichen Verhältnissen die Rede sein kann — und die Landwirtschaft nur da die höchste Blüthe erreicht, wo eine solche glückliche Vertheilung vorhanden ist.

Die folgenden, die geistliche Entwicklung des vorgezeichneten Systems wesentlich bedingenden und fördernden Maßregeln, dürfen als occesorische Bestimmungen aus dem Entwurfe nicht ausgelassen werden.

Befreiung von der Entrichtung der Uebertragungsgebühren bei nachweislich im Zwecke der Zusammenlegung stattfindenden Käufen und Tauschen (§ 15), die Analogie der bei den Commassationsoperationen in den vormaligen unterthänigen Reichthümern des Landes grundsätzlich ausgesprochenen gleichen Befreiung rechtfertigt dieselbe.

Das ausnahmslose strenge Verbot der sogenannten Winkeln, d. h. das Verbot des Viehes durch Einzelne, außerhalb der für die Viehhaltung bestimmten Herde in verborgenen Winkeln und Plätzen (§ 16.) Abzuden eben durch sie begünstigten Viehdiebstahl und aus der Verwilderung dieser Viehhaltung und Aussicht im älteren Hause entzogenen Jugend erwächst, — ist das Verbot der Winkeln erstens zum Schutze der zusammengelegten, dem Tristzwange entzogenen Gründe und dem zur Beförderung der Nachfolge in dem gegebenen Beispiele notwendig. Der Hang zu Feld- und Waldprivatizationen aller Art ist ein eingewurzelter Uebel der Landbevölkerung; da hält es der paraticeische Gewohnheit und Amtmann — natürlich gibt es auch ehrenvolle Ausnahmen — für eine, parlem salarii bildende Privatation, bei Weiden und Futtertänen seines Viehes sich über das Verbot hinaussetzen zu dürfen. Was wäre denn aber auch sonst für ein Unterschied zwischen ihm und seinem gemeinen Mitbürger, wenn sein Ansehen nicht einmal in dieser Beziehung etwas vor Jenen voraushaben sollte? Und die Feldhüter und Schutzeute, werden sie sein Vieh aus Feldern und Weiden einzutreiben wagen, da sie von ihm ernannt werden? Und wenn es zum Scheine der gleichwährenden Gerechtigkeit einmal eingetriben und er gleich den Andern gepfändet wird, wer kann und wird controlliren, daß das

„Nun, ich will sehen! wenn Sie für die Irene Ihres Mädchens nicht fürchten, wegen der Heirat seien Sie außer Sorgen; da hätte der alte Herzog auch noch mehr Einwendungen zu machen gegen die Braut, als die Mutter gegen Sie!“

Fritz sah den Professor zweifelhaft an. Ihm wollte es nicht recht einleuchten, daß die Frau keine Partie für einen Prinzen sei; die Nanni wäre der Kaiserthron würdig gewesen, und wenn er sie nicht selbst geliebt hätte, so würde er ihr auch nichts Geringeres gewünscht haben.

„Nun, ich gehe heute in das steinerne Haus und da will ich mir die Sache in der Nähe ansehen, seien Sie nur ruhig, mein junger Freund, ich stehe Ihnen dafür, daß der Prinz um die Nanni nicht anhalten wird!“

Damit klopfte er Fritz freundlich auf die Schulter, und ließ ihn, einen raschen Schritt einschlagend, mit Sauer zurück, der, obwohl eben erst in das Geheimnis eingeweiht, sein Möglichstes that, den unschuldigen Liebhaber zu beruhigen, der so vertrauensvoll an das Herz seines Mädchens glaubte und so ängstlich um ihre Hand besorgt war!

V.

Es ist hohe Zeit, daß wir uns nun um eine Hauptperson unserer Geschichte mehr als bis jetzt geschah, kümmern, um die kleine, frische Anna nämlich. Diese saß am Fenster und nähte; ihre Mutter, die steinerne Hansfrau, auf dem lebergelbten Sopha, ihr zur Seite die würdige Frau Rammel aus dem „zwei Ketten.“ Die vortheilhaftesten Frauen hatten im Keiserthum und im Innern große Bekanntheit, da sie den edlen, eigentlichen Typus der Karlsbader Hausfrauen repräsentirten. Sie waren beide wohlgenährt und etwas idler, als gerade nötig, hatten dieselbe Vorliebe für Dufaten, Kaffee und gemüthliche Unterhaltung, bei welcher es zuweilen scharf über die anderweitige Menschheit berging. So höflich sie auch gegen vornehme Fremde waren, so bemühten sie sich doch immer, in diese Höflichkeit eine gewisse würdevolle Zurückhaltung zu legen! Ihre Corpulenz kam ihnen dabei zu statten, eine Verneigung der beiden Frauen konnte ja nicht anders als würdevoll sein.

die dahin lauten, daß England und den ersten 14 Artikeln des Wiener Verbinlichkeiten eingegangen sind; die erfüllt, sondern vielmehr größtlich der Verletzung zu wiederholten Aufständen gegen England steht, daß Englands heischen.

unterbrach hier den Redner mit der es laufe dem allgemeinen Brauch dichten Sitzung der Antrag auf ein dann werde die rechte Gelegenheit zur Förderung zu bringen. In der meriten Herrn Pope Hennessy ge- welche zeigte, daß derselbe in Betreff Frage nicht genau unterrichtet war. n Premiers wird uns morgen vor-

richten aus Polen. Das Sitzblatt einen jener großen Nationalkämpfe, um des polnischen Friedens und scandaleöse Härte der Warschauer streich sollten und könnten Rußland möglicherweise würde Oesterreich und Bestmächte unterstützen. Von einer eise verlangt, wollen die Times s der Franzosen, der sich weislich ene alle Nachahmung. Der Kbin, n, daß die polnische Angelegenheit ndenz zwischen Frankreich und Eng- lische Vermittlungsschritte der West-

nd. (ich Polen) Dem „Gaz“ kom- in einem ganz lakonischen Briefe Das englische Cabinet hat an den t, ob er die Verträge vom Jahre achtet. 2. Dasselbe Cabinet hat r, daß eine jede Intervention von t England einen casus belli ab-

aus dem diplomatischen Bureau den Gesandten in Paris, London lautet: au, 23. Jänner (4. Februar.)

aller Länder, welche ihre Nach- kau erscheinenden Journale Gaz in einigen Theilen des König- Folge der Rekrutierung und der ng in Warschau stattfand, darzu- welche womöglich noch mehr revo- aufrechter ist, hat der Aufschau- urtheilungsgründe des Aufstandes at, das offenbare Dementi ge- fräter vorbereitet war, und zur sie die deutlichsten Beweise an- ten zu seiner Bekämpfung gege- er Excellenz die Möglichkeit zu (achtet), die vorzüglich verbreitete Aufstand hervorgerufen habe, zu Jhnen beigeflohen in Ueber- in der Gazette Narodowa enthal- der Presse über die Motive des ich hinzu, daß acht Tage vor welcher Termin niemand bekannt und nach verliefen, um sich in demnach beschloßen, und war ng, welche bezüglich seiner (des

at sein mit der größten Achtung iter Diener

Engoborski m. p. des „Dresd. Journ.“ gewinnt tche und außerordentliche Rich- durch eine sehr große Militärs- d in der Provinz sich in einem einer Verminderung der Gar- einem Ausbruche kommen, ja t unter den obwaltenden Um- erwünschtheit einzusetzen. Die Ju- Artillerie in den Städten nicht u, wo jedoch die Jahreszeit ihr t fortwährend Stürme und Re- lich dem Aufstande gegenüber ter Zeit als in den nächsten rterfasser, der russischen Regie- unterdrücken.

Bascha wurde zum Kriegs- Haushalt zu bringen. Die tlen und an der fernischen mit der ottomanischen Bank s, so wie mit englischen und te hiesige Bank ist vor der Administration wird in euro- Regierung liegen. Für die weiteste Geschäftskreis eröff- ngzische Vorkäufer Montag u geladen sind.

zu lesen: Seite 158, Spalte 2, ebendasselbe Seite 17 von un- unten: S ch u s statt Schuß; t statt Danf; ebendasselbe, Seite ebendasselbe, Seite 44 von oben: eile 37 von unten: Stiefel- unten: wie fern statt wofern.

el-Course

örse in Wien

Währung.)	fl. kr.
75 95	
81 75	
811 -	
220 20	
114 50	
115 25	
5 52	

Unregungen.

Sellert im Karlsbade.

(Fortsetzung.)

Sellert versank in die düstere Stimmung, mit der seine Krankheit ihn oft mitten im Gespräch, im herzerregtesten Verkehr mit seinen liebsten Freunden heimsuchte und die zu widerdrücken ihm nun von Jahr zu Jahr schwerer und peinlicher wurde. So bemerkte er auch nicht, daß sein treuer Kamulus und Fritz schon eine Weile hinter ihm hergegangen und als der Graf und der General sich entfernten, zu ihm herangetreten waren.

Sauer blieb, mit den Krankheitsanfällen seines Herrn schon seit lange vertraut, bei ihm stehen, ohne ihn anzurufen; aus Fritzens Aug n aber perlte, beim Anblicke des leidenden Mannes, den er hoch verehrte, eine heiße Thräne der Theilnahme um die andere.

Da hob Sellert den Kopf und gewahrte die beiden Freunde.

„Willkommen, junger Freund,“ sagte er, matt lächelnd, und zu Sauer: „Es hat mich wieder einmal böse gepackt, Sauer!“

„Ja, Clarissime, sehr böse.“

Fritz dachte bei dem wehmüthigen Tone, in welchem Sauer diese Worte sprach, unwillkürlich an dessen Vorschlag, seinen Herrn recht tüchtig herunterzumachen, aber dem würdigen Kamulus war viel eher zu Muth, als ob ihm solches selber widerfahren wäre. — Nach einer Weile erbob sich Sellert, und sagte nun mit der alten gewinnenden Freundlichkeit, die auch aus seinen bleichen Zügen den schmerzlichen Ausdruck von vorhin fast gänzlich verschunzt hatte:

„Wie geht es mein junger Freund?“

„Sw. Gehtrenge sind krank!“ flötterte Fritz, der über seiner Theil-

nahme das eigene Leid vergessen hatte, „ach Gott, das thut mir leid.“

„Das kommt öfter und geht wieder, der liebe Gott sucht mich damit heim und ich bin nur zu schwach, um die Prüfung zu bestehen, wie etu

recht geduldiger Geist sie übersehen soll! Nun seien Sie nur nicht ängstlich, mein junger Freund! es ist schon wieder vorbei und heute werde ich noch nicht. Wie geht es denn, mein Lieber, der Monsieur Fritz hat etwas auf dem Herzen.“

„Clarissime,“ nahm Sauer für seinen Schlingel das Wort, welcher blutroth und verschämt da stand, da es sich nunmehr um seine eigenen An- gelegenheiten handelte.

„Hat denn schon Jemand um die Liebste angehalten?“

„Das gerade nicht, Sw. Gehtrenge, aber vorgestern ist ein großer Prinz in das steinerne Haus eingezogen.“

„Der Herzog von Zweibrücken — fürchten Sie etwa, daß er Ihre Liebste heirathen wird? Der hat schon Frau und Kinder.“

„Der nicht, Gehtrenge, aber er hat einen jungen Prinzen und dem gefällt die Nanni. Er ist ihr vorgefallen und gestern überall hin nachge- gangen, bei ihr den halben Tag in der Stube geessen und hat ihr in einem fort versichert, daß sie das schönste Mädchen sei, das er noch gese- hen habe und —“

„Nun?“

„Nun, da meine ich, daß der junge Prinz —“

„Sie heirathen könnte?“ fiel Sellert lächelnd ein; „sehen Sie, lieber Freund, das wäre grade weniger zu befürchten, da könnten Sie sogar ganz ruhig sein; die deutschen Prinzen holen ihre Frauen in der Regel aus an- deren Häusern wie das steinerne Haus auf der Wieje ist. Aber Sie fürd- ten vielleicht, daß der kleinen Geliebten ein Prinz besser gefallen könnte, als Sie?“

„Mein, nein Gehtrenge,“ sagte Fritz muthig, „das fürchte ich gar nicht. Untreu wird die Nanni mir nicht und da könnte der Kaiser kom- men; wenn der Prinz sie nur nicht heirathen will, verloben wird sie sich gewiss nicht, das hat sie mir erst heute versprochen. Aber die Mutter, Ge- htrenge, wenn die sieht, daß ein Prinz kommt, da wird sie von mir gar nicht wissen wollen. Er darf bei ihr allein in der Stube bleiben, das hab' ich niemals dürfen, auch wie noch keine Rede von der Liebe war, sondern wie ich noch geglauht hab', daß ich mir so zur Nanni komme!“

Spand nicht ungelöst zurückgestellt wird? Da ist der Prädicant von Pro-

Die am Schlusse des Gesetzentwurfes in §. 17 ausgesprochenen poli-

Wohl ist, was zur Regelung der agrarischen Verhältnisse im Sachse-

J. Wilhelm Löw, Deputirter von Reußmarkt.

Siebenbürger Eisenbahn.

(Arab-Hermannstädter Bahn.) Das vollständig ausgearbei-

Man schreibt der „Presse“ aus Pest vom 15. Februar: daß die De-

Gegen die Herabminderung des Schullohnes in Werd.

Nach §. 60, 5 der provisorischen Bestimmungen für die Vertretung

Billig fragt man, wie denn das so gekommen? Ist die Gemeinde

Die Einwohner von Werd gehören noch immer zu den vermög-

Anna machte auf ihrem Plage ein finstres trotziges Gesicht, es schien

„Es ist zwar Ihres Bruders Sohn, Frau Gevatterin,“ sagte ein-

„Man sieht's der Frau Mutter nicht sehr an,“ bemerkte Anna laut

„Wiß Du gleich still, Du!“ — sagte zornig, das olympische Haupt

Die Frau Mannel bestätigte dies mit einem Seufzer!

„Aber jetzt, Nanni, in allem Ernst,“ jetzt sag' ich Dir's hier vor der

„Ich hab' ihn halt gern —“

„Wie kann man Ein'n gern haben, der mir is und mir hat?“

Entsprechen also die Lehrer den gerechten Anforderungen nicht? Das

Was also ist die Ursache der auffallenden Schwämmerung des Lehr-

Wir hoffen indeß, daß das Großherzogliche Bezirkscommissorium

Vielleicht werden auch die Werder nicht auf diese Untersuchung war-

Zeitungschau.

Der polnische Aufstand und die laut mit Rußland abgeschlossener

Allein worauf es mit jenseitiger Berücksichtigung ein Gewicht legen darf,

Aus der Lauterkeit seiner Politik mag daher Oesterreich jetzt die Be-

Oesterreich.

Hermannstadt, den 10. Februar. Durch die Erwählung des bis-

Die Frau Mannel schien das auch nicht zu begreifen, obwohl die

„Ich bit' Sie, Frau Gevatterin, was möchten die Leut' dazu sa-

„Sagen Sie ihm's nur, Frau Gevatterin!“

„Ich hab's ihm ja schon gesagt, aber so'n Dab —“

„Hören Sie Frau Mannel,“ ließ sich jetzt Anna in tapferem Tone

Und damit stand sie auf und ging zur Thür hinaus, während eine

„Na war', Du Blizpredel!“ sprudelte es von ihren Lippen, wie ein

Während die zornige Mama noch feiste, war Anna in den Hof ge-

„Aber jetzt, Nanni, in allem Ernst,“ jetzt sag' ich Dir's hier vor der

gespannt, wenn das Presbyterium diese allerdings wichtige Stellung ander-

Man hat bei der großen Freiheit, welche das neue Gesetz für die

Wien, 15. Februar. (Personalnachrichten) Der Herr Mi-

(Die decorirten Industriellen.) Die Industriellen, welche

Die „Brüder“ 3g. theilt als zuverlässig mit, daß die Land-

Dem „Fremdenblatt“ wird aus Venedig geschrieben: „Wenn

Wen den Landtagen.) Der niederösterreichische Landtag hat

Die Mehrzahl der Landtage hat sich jetzt für die Einführung des

Zu Krainer Landtage wollte der Regierungskommissär die Bestim-

in die eine setzte sich das treue Kind und ließ den lange und mühsam

(Fortsetzung folgt.)

Notizen.

Injurienrechtliche Progreßion. In dem Gesetze bei Bosphor sind auf Seite

Nach der D. H. -Zig.: 1000 Mann.

Nach der D. H. -Zig.: 2000 Mann.

Nach der D. H. -Zig.: 5000 Mann.

„Som russischen Hofe. Einem Privatbriefe aus Moskau vom 27. Dezemb.

„Das ist wahr,“ — „Das ist wahr,“ — „Das ist wahr,“ —

„Aber jetzt, Nanni, in allem Ernst,“ jetzt sag' ich Dir's hier vor der

„Aber jetzt, Nanni, in allem Ernst,“ jetzt sag' ich Dir's hier vor der

„Aber jetzt, Nanni, in allem Ernst,“ jetzt sag' ich Dir's hier vor der

ung), auch auf die Landes-

— (Neuer Preß-

aber nicht mit inneren poli-

— (Eine Bericht-

„Die-Deutsche Post“ ließ sich

Prag, 12. Febr. Ne-

vernimmt die „Pr. Morgen-

— (Die decorirten Industriellen.)

Die „Brüder“ 3g. theilt als zuverlässig mit, daß die Land-

Dem „Fremdenblatt“ wird aus Venedig geschrieben: „Wenn

Wen den Landtagen.) Der niederösterreichische Landtag hat

Die Mehrzahl der Landtage hat sich jetzt für die Einführung des

Zu Krainer Landtage wollte der Regierungskommissär die Bestim-

in die eine setzte sich das treue Kind und ließ den lange und mühsam

(Fortsetzung folgt.)

Notizen.

Injurienrechtliche Progreßion. In dem Gesetze bei Bosphor sind auf Seite

allerdings wichtige Stellung anvertrauen, zur Zufriedenheit aller Vertheilern und den durch langjährige Erfahrung dazu Berechtigten, bis zum Spitalsprediger und Mädchenlehrer auch zweiter Lehrer an der Lehranstalt nach der wackeren Prediger

er, welche das neue Gesetz für die Prediger gewährt, manche noch ist aber diese Besorgnis nicht in Zukunft auf den gesunden Sinn übertragen zu können. Was die Candidaten für die Predigerbetriebe betrifft, so ist es nicht zu trüben Wegen hüten Hinterbüben einzuschleichen vorzuführen dürfen, daß der gerade Weg

al nachrichten) Der Herr Nißburg hier eintreffen — Der königl. te gehen eine längere Besprechung in Fortgück und wird morgen nach

as Hochamt mit Ledem, welches d. in der Domkirche zu St. Stephan und wird durch den Herrn Cardinal selbst geleitet. Der Gemeinderath fgabe hat, die Vorbereitungen für die Dieses Comite wird nächster Tage d der Kaiserin Audienz haben, Festvorstellung im Hoftheater beizue Hofes, die Minister, Hofkanzler residentie in der St. Stephanskirche bez, den Herrn Bürgermeister Dr. g sich begeben, um den Dank der fffung weiter gewährten verfassungs. Nach der Audienz begibt sich die raatsminister und den andern Herrn

stellen.) Die Industriellen, welche fstellung mit Auszeichnungen bedacht kommenden Samstag den 21 von tienz empfangen werden. Nach der en zu einem Festmahle beim weißen

zuerlässig mit, daß die Land- geflossen werden wird, da die de April sicher bevorsteht. Die beu diese Mittheilung den Wunsch, gt und vor Allem die Regierungs- nöthigen Grundlagen für die Ju- rumen.

Benedit geschrieben: „Wenn er Agitationen, die vielerwähnte Provingen vorläufig unterbleiben men vor, welcher der autonomen Spielraum gönnen. Eine neue d größere Unabhängigkeitsstellung n soll die Fundamentalbasis der as angenommen werden soll, daß ählen darf und dann die Ge- unter eigenen Organen durch- mit kaum 150 bis 200 Seelen be Durchführung unserer ohnedies be ermöglicht werden. Ueber der Provingial-Congregationen unter weiterem Wirkungsbereich und in Central-Congregation unter dem desanglegenheiten werden dem- hörden stehen und bei einer der- nergievolle Publizität des Sta- bloß die Giunta centrale dem un ohne Schwierigkeit seine Ar- bid, steht die Ausführung dieser selbe auch keinen besonderen Zeit-

niederösterreichische Landtag hat Regierung um die Vorlage eines in der nächsten Reichsrathssession

jetzt für die Einführung des Ländern ausgeprochen. Regierungskommissär die Bestim- lage mit keiner Landesvertretung dürfen (§. 41 der Landesord-

ließ den lange und mühsam

beacht bei Wonsch sind auf Seite

aus Moscau vom 27. Decemb. gegen bis zum Abend ist der Kreml werden die Dächer bestiegen, um ihn zuzuzünden. Neulich fand sich die t seiner Gemahlin zu dem Stadt- Besagtes Stadthaupt ist ein rus- er, aber ein Mann, dem die Ehre, es löst. Paar ganz gemüthlich Thee enstag war, große Gesellschaft und ich die Kaiserin, im Sopha sitzend, wei Rahmen reich, mit dem Be- schwarze Thee, worauf die Kaiserin rinnen Thee anubieten?“ — „Weil Das ist wahr; aber daß Sie das agte: „Ein Majestät müssen vor- ach,“ antwortete der Kaiser mit dem ist Gott.“ Schon bei seinem vor- formen vom Stadthaupt einge- ht; aber wenn ich das nächste Mal en dessen Wohnung beucht. Keine an Bürger der Hauptstadt, besen- Auch hat es Koroloff keine gro- kam unvorbereitet. Polizei war allein, sogar ohne Diener.“ — „Das Drama „Maria Antoinette“ werden soll.

nung), auch auf die Landesauschüsse ausdehnen und deshalb die Corre- spondenz derselben mit den Landesauschüssen anderer Länder nur durch die Vermittlung des Landesfürsten für zulässig erklären. Diese Auffassung des Regierungskommissärs fand im Landtage den lebhaftesten und enthusiastischen Widerspruch.

(Neuer Preßproceß.) Der „Hon.“ welcher sich bis in die neueste Zeit mit inneren politischen Angelegenheiten wenig befaßte, ließ sich aber endlich vor einigen Tagen herbei, einen ersten Artikel aus der Feder des Grafen Ferdinand Jichy in seinem Blatte aufzunehmen, der unter dem Titel: „Principienfragen“ ein Rejume der zweiten Landtagsadresse als Anhaltspunkt zur Lösung unserer Verfassungsfrage enthielt. Heute Vormittags nun erschien ein k. k. Polizeikommissär in der Redaktion des „Hon.“ um das Manuscript des mit der Namensfertigung des Grafen ersehenen Artikels aufzufinden, so daß ihm auch gelang, und Herr Jichy, so wie der Verfasser desselben sind vor das hiesige k. k. Militärgericht citirt worden. Der Staatsanwalt soll auf eine Verurteilung erklärt haben, daß er in dieser Angelegenheit nichts thun könne, weil sie zum Ressort des commandirenden Generals Grafen v. Coronini gehöre.

(Eine Verichtigung der „Öst. Deutschen Post“.) Die „Öst. Deutsche Post“ ließ sich kürzlich aus Prag berichten, daß bei der kürzlich zwischen Laibach und Hasner durch das Loos entschiedenen Udnahme- wahl der Commission für den Paladischen Antrag Herr Palady in der Zerstreung auf zwei abgeordnete Zettel beidermal den Namen Laibach geschrieben hätte, so daß das Loos für diesen entscheiden müßte. Erst bei genauerer Prüfung hätte sich der Irrthum ergeben, und es hätte eine erneuerte Loosung wieder für Laibach entschieden. Diese Nachricht, welche Aufnahme in andere Blätter gefunden, wird nun durch eine Erklärung der Abg. Laibach und Brinz in der heutigen „Öst. Deutschen Post“ dementirt, worin die beiden Commissionsmitglieder bestätigen, daß Herr Palady gar nicht in den Fall kam, irgend einen, geschweige denn zwei Namen auf abgeordnete Zettel zu schreiben, sich daher gar nicht „vergeschrieben“ haben kann, und sein Benehmen bei der Sache überhaupt durchaus loyal, sowie auch über jeden Verdacht erhaben gewesen ist. Die Redaktion der „Öst. Deutschen Post“ fügt diesem Dementi bei, daß die fragliche Correspondenz von einem Mitgliede des böhmischen Landtags herrührt.

Prag, 12. Febr. Ueber die vertrauliche Sitzung des Landtages vernimmt die „Pr. Morgenpost“ Folgendes: Seine Excellenz der Herr Oberlandmarschall Graf Albert Nollitz theilte dem Landtage mit, daß vom k. k. Landes- als Strafgericht eine Zuschrift eingelangt sei, worin das Haus um die Genehmigung zur Einleitung der gerichtlichen Verhandlung gegen den Landtagsabgeordneten Herrn Med. Dr. Eduard Greger befragt wird. (Herr Dr. Greger soll nämlich wegen eines in den „Nar. Listy“ deren Redacteur er ist, enthaltenen Artikels des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe angeklagt sein.) Herr Dr. Klauy beantragte, daß das hohe Haus eine Commission von 9 Mitgliedern wählen solle, welche die betreffenden Gerichtsacten einer Durchsicht zu unterziehen hat. Der Landtag nahm diesen Antrag an. In diese Commission, deren Wahl von den einzelnen Curien aus dem ganzen Landtage vorgenommen wurde, sind gewählt worden: aus der Curie der Vertreter des Großgrundbesitzes: Herr Baron Niese-Stallburg, Ritter von Limbeck, Graf Hartig; aus der Curie der Vertreter der Städte, Handelskammern und Industrie: Hr. Prof. Hasner, Hr. Prof. Dr. Brinz, Hr. Dr. Gschier; aus der Curie der Vertreter der Landgemeinden: Dr. Prachensky.

Leberg, 15. Februar. Privatnachrichten zufolge haben in der Nacht vom 13. auf den 14. die bei Tomaszow versprengten Insurgenten, durch Zugelager verläßt, Larnogrod genommen. Von den dort liegenden 200 Kosaken sind 34 gefallen, die übrigen zogen sich gegen Zamost zurück. Grubiezow wurde von den Insurgenten ohne Widerstand besetzt, nachdem die Russen dasselbe vorher geräumt hatten.

Triest, 15. Februar. Die Majorität des Municipiums hat beschlossen, bei der morgigen Wahl des Podesta, ihre Stimmen dem Advokaten Vaseggio zu geben.

Deutschland

Die Uebereinkunft, die zwischen Preußen und Rußland hinsichtlich des polnischen Aufstandes stattgefunden, ist in ihren Einzelheiten noch ein Geheimniß. Doch lassen sich manche Bestimmungen bereits errathen. Die auf preussisches Gebiet versprengten oder geflüchteten russischen Truppen werden, vollständig bewaffnet unter der Führung preussischer Offiziere, mit allem militärischen Geprengte wieder nach Rußland zurückgebracht. Dies ist eine Ausnahme von allen Regeln, die bei solchen Anlässen gelten. Würde beispielsweise ein Trupp russischer Soldaten nach Oesterreich versprengt, so würden dieselben an der Grenze entwaffnet; die Waffen sowohl als die Mannschaft würden allerdings nach Rußland wieder zurückgeführt werden, aber nicht die Mannschaft in Waffen. Der prinzipielle Unterschied ist ein bedeutender. Oesterreich, sowie jeder andere Staat bei solcher Gelegenheit, betrachtet seinen Boden als neutrales Gebiet; Preußen hat sein Grenzterritorium mit dem russischen assimiliert. Wie wir hören, soll einer der Punkte der preussisch-russischen Konvention auch die Bestimmung enthalten, daß russische Militär das Recht haben soll, die Insurgenten seines Landes auch bis auf preussisches Gebiet verfolgen zu dürfen; während daselbe Recht Preußen in Bezug auf russisches Territorium zugesprochen ist, so daß bei Verfolgung der Revolutionenkämpfer die Grenze zwischen Rußland und Preußen für eine gegebene Zeit aufgehoben ist. Diese Füssen des preussisch-russischen Grenz- territoriums beweist, daß die Berliner Regierung auf bedeutende Coentualitäten an den Landesgrenzen sich vorbereitet. (Dts. Post.)

Italien

Turin, 14. Februar. Der Finanzminister constatirt in der Kammerung, daß das Deficit bis zum 31. Dezember 1862 den Betrag von 374 Millionen Lire erreicht habe. Zum Budget für 1863 beantragt derselbe ein Gesetz, welches die außerordentlichen Credite durch ein königl. Decret regelt. Er constatirt die Möglichkeit, das Gleichgewicht im Budget innerhalb des Zeitraumes von 4 Jahren herzustellen und zwar mittels einer Anleihe von 700 Millionen, durch Verkauf der Domänengüter, Conversion vieler Obiten zur tothen Hand in Rente, Erhöhung der Grundsteuer, Einführung der Mobiliensteuer und des Decrovy, Verkauf der Eisenbahnen, Einrichtung eines Bodencredit-Institutes, Reorganisation der Bank, und Reformen im Hypothekensystem. Der Minister glaubt, es sei notwendig, die politische Ruhe zur Regelung der Finanzen zu benutzen. Die Kammer nahm den Vorschlag des Ministers gut auf; die Debatte über die finanzielle Darlegung und die Anleihe erfolgt in der nächsten Sitzung.

Napel, 15. Februar. Ein zu Gunsten Polens in den letzten Tagen angekündigtes Meeting hat nicht stattgefunden. Gestern Abends schrieben gewisse Individuen: Es lebe Polen! Auf die ersten Aufforderungen der Polizei, zerstreuten sich die Zusammengetroffenen.

Genoa, 15. Februar. Ein zu Gunsten Polens stattgefundenes Meeting war nicht zahlreich besucht, es war keine öffentliche Macht ausgeboten. Es wurde eine Rede gehalten Sobald der Redner vorschlug, die Insurrection durch materielle Mittel zu unterstützen, befahl die Polizei die Auflösung des Meetings, welche ohne Opposition erfolgte. In der Stadt herrscht vollkommene Ruhe.

Frankreich

Paris, 15. Februar. Dem heutigen „Moniteur“ zufolge hat der Kaiser der Ardrepparation des gesetzgebenden Körpers bei dem gestrigen Empfange Folgendes erwidert: Die Adresse ist ein neuer Beweis für die Uebereinstimmung zwischen der Legislation und der Regierung. Diese Uebereinstimmung ist unerlässlicher als je in einer Epoche, wo auf allen Punkten

des Erdballes die Wahrheit durch so viele entgegengesetzte Leidenschaften verdunkelt wird. Frankreich muß stark sein, und ruhig im Innern, damit es immer im Stande sei, seinen legitimen Einfluß zu Gunsten der Gerechtigkeit und des Fortschrittes zu üben, deren Triumphe nur zu häufig durch die Uebertreibungen der extremen Parteien gefährdet wird. Der Kaiser schloß seine Rede, indem er von den guten Beziehungen zwischen ihm und der Legislative sprach, welche einem patriotischen Gefühl, aber auch der Stellung des Präsidenten des gesetzgebenden Körpers zu verdanken sind, welcher zu gleicher Zeit der Regierung und dem gesetzgebenden Körper angehört.

In Paris hat das Verhalten Preußens in der polnischen Frage großen Anstoß erregt. Herr Drouin de Lhuys soll bereits von Louis Radem preussischen Governement sehr ernste Vorstellungen gemacht worden. Die Depeche soll vor Allem das Bedauern ausdrücken, welches die französische Regierung über diese Verletzung des Nichtinterventionsprinzips des internationalen Rechtes schwebet, die nicht einseitig von Rußland und Preußen entschieden werden könnten. Die „Ind. belge“, der wir diese Mittheilung entnehmen, erklärt zwar für deren absolute Richtigkeit nicht einstecken zu können, versichert aber, daß sie aus Kreisen komme, die gewöhnlich über die nächsten Schritte der französischen Politik vortheilhaft urtheilt sein.

Großbritannien

Dem englischen Parlamente sind wieder Documente über Italien vorgelegt worden, welche sich auf die Organisation und Ausrüstung von baltischen Banden beziehen. Folgendes sind Auszüge aus der vorgelegten Correspondenz: Am 24. November 1862 schreibt Herr Ddo Russel an Carl

„Das bourbonische Comitee hat kürzlich wieder eine Abtheilung von 260 Mann abgeschickt, die sich mit Litzians's Bände an der Grenze vereinigen sollen. Sie waren wohl bewaffnet und trugen blaue Röcke und rothe Hosen, so daß sie in der Ferne wie französische Soldaten aussehend und in dieser Weise die italienischen Posten und Patrouillen täuschen sollten. Die Angeworbenen waren meist Baiern, Belgier und Spanier.“

Am 27. Dezember schreibt Carl Russel an Carl Cowley: „Ihrer Majestät Regierung hat frei und offen der kaiserlichen Regierung ihre Meinung in Bezug auf die französische Besetzung in Rom ausgesprochen. Ihre Majestät Regierung hat keine Lust, diese Sache als eine bloße Controverse zu verfolgen. Aber auf eine nahe mit der französischen Occupation Rom's verbundene Frage muß Ihrer Majestät Regierung die französische Regierung aufmerksam machen, damit letztere sich mit den Nachgebern des Papstes darüber benehme. Der Papst selbst hat wiederholt aus- gesprochen, daß sein Gebiet frei von Blutvergießen, frei von Streit und Zank und der Sitz eines allgemeinen Friedens sein solle. Wenn die französische Armee in Rom eine so heilige, fromme und mildthätige Macht beschütze, so würden sich die Uebel der französischen Occupation in etwas mildern. Aber zwischen der angegebenen Theorie und der Wirklichkeit ist ein großer Abstand. Die politischen Banditen, welche die südlichen Provingen Italiens befeindigen, haben ihr Hauptquartier in Rom. Fortwährend kommen sie aus ihren durch die französische Flagge geschützten Schlupfwinkel hervor, um Dörfer zu zerstören und die friedlichen Landbewohner des Südens zu morden. Wenn solche Räuberbanden aus der Schweiz in die Lombardie geschickt würden, so würde die italienische Regierung sofort protestiren und die Schweiz auf der Stelle so unfreundschaflichen Vorgängen ein Ende setzen. In Rom geht es aber anders zu, und die hohen Würdenträger um des Papstes Person, wie auch sein erlauchter Gast, der König von Neapel, werden in Allgemein für die Anstifter dieser Einfälle gehalten.“

Rußland

Es ist schwer, schreibt die Dts. Post, aus dem Wirrwarr der unregelmäßigen Nachrichten, welche über die polnische Insurrection und die verschiedenen Schwärme und Geseck in die Oeffentlichkeit dringen, das Wahre und Zuverlässige herauszufinden. Wenn schon bei gewöhnlichen Kriegen beide Parteien ein Gefeldliches lügen und Uebertreibungen und Aufschneidereien gewissermaßen zu dem Kriegsmaterial gehören, um wie viel schwieriger wird es erst, Kriegsbereignisse zu beurtheilen, die unkontrollirt in Wäldern und entlegenen Dören stattfinden. Die russischen Siegesberichte streifen allenthalben auf skeptische Gemüther, aber auch die Nachrichten aus Polen, die über Lemberg und Krasau kommen, dürften ebenfalls nicht vor dem Richterstuhl einer gerechten Kritik Stand halten können. Soviel ist gewiß, daß das russische Militär bis zur Stunde nicht allzuviel Vorbeere sich erworben hat. Da die Polen auf sehr vielen Punkten des Königreichs, sowie in Lithauen und in Volhynien, und zwar immer nur in einer Stärke von höchstens 3000 Mann auftraten, und diese Kriegführung die Russen nöthigen, ihre Streifzüge nach verschiedenen Richtungen hin ebenfalls in kleineren Abtheilungen zu machen, so kann von großen Schlachten natürlich nicht die Rede sein. Wenn es also heißt, daß die Insurgenten bei Semialtzy, im Governement Grodnis, 1000 Mann verloren haben, so weiß man, was dies zu bedeuten hat. Indessen ist dieser russische Bericht dadurch bemerkenswerth, daß er das kühne Vordringen der Insurrection nach Lithauen konstatirt. Auf das falsche Gerücht hin, daß auch in Warschau der erwartete Aufstand ausgebrochen sei, trühten zwei Insurgentenhäufen gegen die Hauptstadt vorzudringen; sie stiegen aber unweit Sterniewice auf zwei Militärabtheilungen und zogen sich nach kurzem Gezeck zurück, 18 Gefangene mit sich schleppend. In Warschau ist allen russischen Militärs, welche Privatwohnungen inne haben, befohlen worden, diese zu verlassen und in die Kasernen und andere von Truppen besetzte, dem Militärstatikus gehörende Häuser mit ihren Familien zu ziehen. Solche, die schon Dienstwohnungen inne haben, müssen dieselben mit anderen Familien theilen. Gerücheweise verlautete, daß es in Warschau losgehen soll, und zwar wurde der 15. d. M. dazu bezeichnet. Man erzählte sogar in Warschau von einem zu diesem Tage erlassenen Auftrage des Nationalcomitees, in welchem es unter Anderm heißen soll: Inländer wie Ausländer (rodak, nierodak) hätten zu den Waffen zu greifen. Wahrscheinlich in Aussicht auf ähnliche Coentualitäten, die sich in Wilna ereignen könnten, hat der dortige Generalgouverneur, Nazimoff, unerböt strengere Maßregeln ergriffen. Durch eine Proclamation vom 28. Jänner macht er bekannt, daß Alle mit den Waffen in der Hand Ergriffenen nach dem Feldkriegsgefehen verurtheilt werden, und daß die Bestätigung des Urtheils den Militärregimenten oder in deren Abwesenheit den Divisionschefs, ja endlich selbst den Befehlshabern einzelner Abtheilungen zuziehen soll. Das Urtheil wird an dem Ort des Verbrechens vollstreckt. In einer zweiten Proclamation wird gesagt, daß in Wilna polnische Trachten aufstünden und daß sich viele fremde Personen einschleichen, welche zum Heil Sammlungen zu angeblichen Wohlthätigkeitszwecken veranstalten. Deshalb wird verfügt: 1) jeder Gastwirth oder Wirth oder Verwalter, der eine Person ohne regelmäßigen Paß aufnimmt, erhält militärische Conquartierung; 2) Inhaber von Magazinen, Fabriken, Werkstätten u. s. w. sind dafür verantwortlich, wenn sich ihre Leute an Straßenumrunden betheiligen; ebenso 3) die Hauswirthe und Hausbesitzer für die im Hause gefundenen Waffen — in beiden Fällen erfolgt militärische Conquartierung; 4) Besitzer von Grundstücken jeder Art müssen Personen auf denselben, deren sie nicht sicher sind, zur Anzeige bringen; 5) wer öffentlich in polnischer Tracht erscheint, wird verhaftet und als verdächtig und Störer der öffentlichen Ordnung behandelt.

Von der polnischen Grenze wird unterm 14. berichtet, dem Generalgouverneur Annetoff von Podolien und Volhynien wurde die Befugnis zur Verhängung des Belagerungszustandes und des Standrechtes übertragen.

Die russischen Truppen haben sich am 14. von Preklaus nach Slowitz zurückgezogen, und hat der erwartete Kampf bei Dicoor nicht stattgefunden.

Donaufürstenthümer

Aus Bukarest, 7. Februar wird dem Beschafter geschrieben: „Die gesetzgebende Versammlung hatte vor einigen Wochen aus ihrer Mitte eine Commission von regierungsfreundlichen Mitgliedern zur Ausarbeitung des Entwurfs der Antwortadresse auf die Eröffnungsrede des Fürsten niedersgelegt. In der Sitzung vom 4. wurde der von der Commission vorgelegte Entwurf verlesen, zugleich aber ein von 33 Mitgliedern der Versammlung gefertigter Gegenentwurf in der Form eines Amendements eingebracht, welcher einem Anlagende gegen den Fürsten gleichkommt. In der gestrigen Sitzung kam die Antwortadresse zur Verhandlung. Das Ministerium bot alle ihm zu Gebote stehenden Mittel auf, um diesen Gegenentwurf zu beseitigen. Zuerst wurde förmliches geltend gemacht, daß die von 33 Mitgliedern gefertigte, für ein Amendement ausgegebene Vorlage ein Gegenentwurf sei und als solcher nicht früher zur Verhandlung kommen könne, als wenn der Entwurf der Adress-Commission zurückgewiesen und der Gegenentwurf durch eine von der Versammlung zu bestimmende Commission vorgelegt würde. Bei der Abstimmung ergaben sich 53 Stimmen für die Discussion des von der Commission vorgelegten Entwurfs, 52 Stimmen für die förmliche Beseitigung und die alsogleiche Inangriffnahme des Gegenentwurfs. Es wurde demnach zur Verhandlung des ursprünglichen Entwurfs geschritten. Der erste Abzug desselben beginnt mit Dankesausdrücken an den Fürsten für das Zustandekommen der Union. Kein Redner sprach für und keiner gegen denselben. Das Ergebnis der Abstimmung war, daß 63 Stimmen für Verwerfung dieses Abzuges und 40 für dessen Beibehaltung abgegeben wurden.

Es heißt, daß in den nächsten Sitzungen die anderen Abzüge des ursprünglichen Entwurfs ein gleiches Schicksal haben werden, indem die Absicht vorliegt, diesen in solcher Art zu beseitigen und eine neue Commission zu ernennen, welche den Gegenentwurf noch modificiren, nämlich ihm eine noch feindlichere Färbung geben soll. Diese Vorgänge, namentlich die Haltung des Fürsten gegenüber der Versammlung und der letzteren gegen ihren Willen, sind Zeichen einer außerordentlichen Spannung zwischen den beiden durch die Convention geschaffenen Gewalten, einer Spannung, die nothwendiger Weise entweder zur Abjagung des Fürsten oder zur Dictatur desselben führen muß. Möge nun die Lösung der Verwicklungen in der einen oder der anderen Weise erfolgen, sie kann nur eine illegale sein. Sie wird sich einfach als das unvermeidliche Ergebnis einer durch vielfache Illegalitäten des Fürsten herbeigeführten Sachlage erweisen. Es fragt sich nur, ob bei dem Durchbruche der Sache die Mächte die Illegalität von Seite des Fürsten, nämlich die Dictatur, oder von Seite der Landesvertretung, nämlich die Abjagung des Fürsten, Souja gutheißen oder ruhig geschehen lassen werden.“

Spanien

Madrid, 13. Februar. O'Donnell hat die Königin besucht. O'Donnell, Posada Herrera und Negrete wurden zu Staatsräthen ernannt.

Aus dem Telegraphen-Bureau. Newyork, 5. Februar. Banks Expedition hat Neworleans verlassen; man glaubt, sie sei nach Port Hudson bestimmt. Der Unionscongress hat das die Negerbewaffnung betreffende Gesetz mit 80 gegen 54 Stimmen angenommen.

Das Bombardement von Galveston durch die Unionisten hat resultatlos begonnen. Der General der Confederirten, Magruder, erklärte den Hafen von Galveston für den Handel der besetzten Nationen geöffnet. Fünf Schiffe der Confederirten griffen das Blockadeschiff von Charleston an und versenkten einige Schiffe. Charleston war am 3. Februar wieder vollständig blockirt, ein Angriff wird sündlich erwartet. Der Unionsseerat verwarf den feindlichen Antrag gegen die französische Expedition in Mexiko.

Mexiko, 4. Januar. Die Franzosen rüden gegen die Hauptstadt vor. 8000 Franzosen mit 30 Kanonen occupirten die Position von Acultzingo; 6000 Franzosen mit 27 Kanonen besetzten Tecamacalco.

Shanghai, 10. Januar. Bürgerane wurde abgelehnt. Die russische Flotte bleibt in Manila. Man glaubt, die französischen Truppen werden zurückgezogen werden. Es geht das Gerücht, daß die Belagerung von Nanjing aufgegeben sei. Man hat keine anderen Details über die Rebellion in Saigun erhalten.

Zu der am nächsten Sonntag 11 Uhr Vormittags im obem Saale des Nationalhauses auf dem großen Platz stattfindenden Versammlung des hiesigen Guts-Adelsh-Verereines werden hiemit sämtliche stimmberechtigte Mitglieder eingeladen, um einerseits einen Bericht über die Thätigkeit des Zweig- und Hauptvereines im abgelaufenen Jahre 1862 anzuhören, andererseits über die Einammlung der für das laufende Jahr 1863 zu zeichnenden Beiträge Beschluß zu fassen. Hermannstadt, 20. Februar 1863. Im Auftrage des Vorstandes Martin Malmer, Actuar.

Am 13. d. M. Mittags brach in Marke Neufmarkt durch unbekante Ursache Feuer aus, welches angefaßt durch einen heftigen Sturmwind, mit so rasender Schnelligkeit um sich griff, daß in kurzer Zeit ein großer Theil der Häuser und Wirthschaftsgebäude in Flammen stand. Dieses traurige Schicksal traf auch mein Haus, dessen Hintergebäude bis auf den Grund abbrannte. Daß nicht auch die vordere Wohngelegenheit in Asche gelegt wurde, ist nur den angefirengtesten Bemühungen der beiden k. k. Gendarmen Johann Wobosch und Friedrich Schloffer, so wie den aus der Nachbargemeinde Großpold zur Rettung herbeigeeilten Kandleuten: Georg Rebert, Samuel Grottenborfer, Johann und David Glas, Johann Scherbel, Peter Leonhardt und Johann Piringer zuzuschreiben. Ich fühle mich daher verpflichtet, sämtlichen Obgenannten, so wie auch allen Uebrigen bei der Rettung betheilig Gewesenen, hiemit öffentlich, meinen Dank abzusatten. Möge Gott es Ihnen reichlich lohnen! Neufmarkt, am 18. Februar 1863. Ferdinand Adler.

Für die Abgekauften in Neufmarkt sind eingegangen. Von Herrn Dr. Arz 3 fl. — kr. 8. W. Uebertrag aus Nr. 41. 6 fl. — kr. 8. W. Zusammen: 9 fl. — kr. 8. W. Der Verleger ist bereit, weitere Spenden zu übernehmen, in diesem Blatte zu quittiren und dieselben ihrer Bestimmung zuzuführen.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 19. Februar 1863. (Schluß-Cours in österreichischer Währung.)

Effecten.	fl.	kr.
5% Metalliques	76	—
5% National-Anlehen	81	75
Bankactien	814	—
Gractactien	220	40

Wechsel.	fl.	kr.
Silber	114	50
London	115	80

Gold.	fl.	kr.
R. t. Münz-Dufaten	5	2

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Erledigung

Bekanntmachung.

Es ist die Pfarre **Netersdorf**, Koßder Kapittel, Schenker Abtheilung, Großschenter Kirchenbezirks, am **16. Februar l. J.**, in Erledigung gekommen und wird dieselbe nach vorchriftsmäßiger Frist aufs Neue besetzt werden.

Großschent, am 17. Februar 1863.

Das Großschenter Bezirks-Constitutium.

Kundmachungen.

Nr. 4929/Ed. 1862.

Edict.

Im Nachhange zum h. g. Edicte vom 13. März 1862, Zahl 980 Ed., wird über Verordnung des hohen Landesguberniums vom 24. Mai l. J., Z. 11516 bekannt gemacht, daß die dem Andreas Meyer, Wärscher in Wien, in Verlust gerathenen zwei siebenbürg. Grundentlastungs-Obligationen, u. z. die eine Nr. 9078 nicht auf den Namen Gräfin Klara Mikes, Witwe nach Baron Huszár, sondern auf den Namen Gräfin Maria Mikes und die andere Nr. 16976 nicht auf den Namen Gabriel Kozma, sondern auf den Namen Alexius Nagy laute, daß bei dieser Obligation keine Talons sich befanden, daß weiters die Anmeldefrist bezüglich der Coupons erst nach eingetretener Fälligkeit jedes einzelnen der angeblich in Verlust gerathenen Coupons, bezüglich der Obligationen selbst aber nach Fälligkeit des letzten Coupons beginne und ein Jahr hindurch dauere, während welcher Zeit Ansprüche hierauf angemeldet werden können.

Hermannstadt, am 27. November 1862.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

3. 1103 Präf. ex 1862.

Kundmachung.

Von Seite des Vorstandes der vermög. hohen Gubernial-Erlasses vom 30. April 1862, Z. 8492, eingefegten Borszeker Kurkommission wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur wirksamen Hintanhaltung der häufig wahrgenommenen Mißbräuche, wodurch mehrere den Handel mit dem Borszeker Mineral-Wasser betreibende Fuhrleute, aus andern Mineral-Quellen genommene Wässer statt dem Borszeker Wasser absetzen, sogar die Siegelung der Flaschen nach der in Borszék angeführten Art bewirken, durch diesen Betrug nicht nur die Käufer verfürzen und beschädigen, sondern auch den durch seine vorzüglichen Eigenschaften in ganz Europa anerkannten Werth des Borszeker Wassers zu schmälern sich nicht scheuen, die Kurkommission für nöthig erachtete, derartige Maßregeln zu ergreifen, in deren Folge diese auf die Aufmerksamkeit der Administrativ-Behörden in hohen Grad in Anspruch nehmende Betrügereien für die Folge hintangehalten und auch das diese Mineral-Wasser benützende Publikum von der Echtheit desselben verichert werde.

Es wurde demnach im Einvernehmen mit dem Pächter Mandel David festgestellt, daß die Borszeker Flaschen schon im gegenwärtigen Jahre und für die Zukunft nicht mehr nach der bisherigen Weise mit Staniol, sondern mit Zinnkapseln versehen, gesiegelt werden und im Siegel der Name des Ortes „Borszék“, des Pächters „Mandel David“ und die Jahreszahl der Fällung eingepreßt und auch die Stempel statt P. B. (Principal Brunnen) mit F. K. (Föku) gestempelt werden.

Durch diese kostspieligere Behandlung und Siegelung hofft die Kurkommission umso mehr den beabsichtigten Zweck zu erreichen, da die verfürzten Zinnkapseln nur in Nürnberg und Frankfurt erzeugt, vor der Hand und wahrscheinlich auch durch längere Zeit nicht so leicht nachgemacht und die einmal gebrauchten Zinnkapseln nicht mehr verwendet werden können.

Dieser Beschluß der Borszeker Kurkommission wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Csik-Somlyó, am 31. Jänner 1863.

Der Administrator des Stuhls als Vorstand der Borszeker Kurkommission.

Kundmachung.

Bei der auf dem „Fortuna-Mastenkalle“ am 17. Februar l. J. stattgehabten Verlosung, wurden nachfolgende nach dem Rufe geordnete Nummern gezogen, u. z.: Nr. 423, 6, 242, 261, 136, 373, 581, 77, 408, 387, 110, 303, 438, 567, 461, 181, 98, 678, 666, 471, 161, 355, 216, 45, 128, 565, 329, 230, 71 und 363.

Gegen Abgabe der auf diese Nummern lautenden Lose, können die betreffenden etwa nicht erhobenen Gewinne binnen **3 Tagen** bei dem Gastwirthe im Hotel zum „römischen Kaiser“ gehoben werden.

Hermannstadt, am 19. Februar 1863.

Von der städt. Polizei-Direktion.

Erinnerung.

Edictal-Citation.

Kraft deren Georg Radel, Kaffhändler aus Neß, dormalen angefaßten Aufenthalt, **binnen sechs Monaten** vom unten angelegten Tage an, um so gewisser vor dem Koßder Kapitulär-Gehgericht zu Neß zu erscheinen vorgeladen wird, als auch im Richterlicheinvernehmen und in dessen Abwesenheit in der, seitens seiner Gattin Sara Lang anhängig gemachten Ehestreitsache nach vorgezeichnetem Recht und Gesetz wird verhandelt werden.

Neß, am 3. Februar 1863.

Das Koßder Kapitulär-Gehgericht.

Auszug aus dem Erdély hivatalos értesítő.

Firma-Lösung.

Beim Kronstädter Magistrate wurde die Firma: Theochar Mantou & Comp. gelöst.

Vergleichsverfahren.

Vom Stadtgerichte in Székely-Uvárhely wird über das Vermögen des dortigen Handelsmannes Páska János wegen Zahlungseinstellung das Vergleichsverfahren eröffnet, zum Gerichts-Commissar der Beisitzer Huszár József ernannt und sind Forderungen bis 20. März l. J., bei dem Letztern anzumelden.

Concurs.

Vom Comitatsgerichte in Thorba werden die Gläubiger der Concursmasse der Turer Constaten Ester Pappi geborne Tacsoly, aufgefordert, ihre Forderungen bis 24. April l. J., in einer gegen den Massacurator Advokaten Toth Károly gerichteten Klage einzubringen und zugleich verständigt, daß am 5. Mai l. J., die Tagelohnung zur Austragung dieses Concurses abgehalten werden wird.

gerichteten Klage einzubringen und zugleich verständigt, daß am 5. Mai l. J., die Tagelohnung zur Austragung dieses Concurses abgehalten werden wird.

Steckbrief.

Alban Artimon, aus Mesó-Nagy-Csán, der Ehtung eines Kindes rechtlich überwießen, 30 Jahre alt, gr.-lat. Religion, Tagelöhner, von hohem Körperbau, mit langem magerm Gesicht, grauen Augen, dunkelbraunem krauem Haar u. s. w. in im Betretungsfalle an das Comitatsgericht in Thorba einzuliefern.

Vacationen-Kundmachung.

Am 10. März 1863, Früh um 10 Uhr, wird in der Amtskanzlei des k. l. Bauamtes zu Hermannstadt, die öffentliche Minnebe-Berichtigung über die Rekonstruktion der Brücke Nr. 19, in Meile 2 1/2, der Kronstädterstraße und über die Reparatur des Durchlasses Nr. 24 a, in Meile 1 1/2, der Bukovinastraße, im Gesamtbetrage von 463 fl. u. 63 kr. 70 h. 6. B. Zimmermannsarbeit abgehalten werden.

Licitation.

Vom Comitatsgerichte in Sächsisch-Neß wird am 23. März und 23. April l. J., zur Verdringung einer Forderung des h. Herars per 636 fl. 38 kr. und Gerichtskosten das dem Trutas George in Oláh-Bököny gepfändete Vieh daselbst licitando veräußert werden.

Das Brauwein-Ausschankrecht in der Stadt Klausenburg wird am 9. März l. J., auf drei nacheinanderfolgende Jahre, vom 1. April l. J. anfangen beim dortigen Magistrate verpachtet werden. Ankaufspreis 30,000 fl. Ration 10%. Die näheren Bedingungen können beim städtischen Drator eingesehen werden.

Vom Klausenburger Stadtgerichte wird am 20. April und 7. Mai l. J., das Haus des Grafen Torozsai Miklos in der innern Mittelgasse zu Klausenburg, im Schätzungswerte von 19,754 fl. 85 kr. 6. B. licitando veräußert werden.

Nichtamtlicher Theil.

Sonntag den **22. Februar 1863:**
Im städt. Redouten-Saale zum römischen Kaiser:

CONCERT

der Violin-Virtuosin

Charlotte Dekner,

unter besonderer gefälliger Mitwirkung des Herrn Carl Zöhler und mehrerer geschätzter Dilettanten.

Programm:

1. Grosse Fantasie für die Violine, von D. Allard, vorgetragen von der Concertgeberin.
2. „An die ferne Geliebte“, von Beethoven, für Tenor, vorgetragen von * * *
3. Schäfer's Träume. Lied, für die Violine componirt und vorgetragen von der Concertgeberin.
4. „Le fou“ für Piano, von Kalfbrenner, vorgetragen von * * *
5. Zwei Duette für Tenor und Bass, von Mendelssohn, vorgetragen von * * *
6. Eljen-Csárdás, für die Violine, von R. Kohne, vorgetragen von der Concertgeberin.
7. Drei Volkslieder. Vocal-Quartett von Mendelssohn, vorgetragen von * * *
8. Romänische Volkslieder, vorgetragen von der Concertgeberin.

Die Begleitung sämtlicher Piecen wird auf dem Pianoforte vollzogen.

Preise der Plätze in österreichischer Währung:
Grosze Loge: 3 fl. — kleine Loge: 2 fl. — Cercle: 1 fl.
Nummertirer Sitz: 60 kr. — Gallerie: 30 kr.

Billets sind zu haben in der Apotheke des Herrn C. Müller.

Anfang: halb 8 Uhr Abends.

Lotto-Ziehung in Hermannstadt

am 18. Februar 1863:

29, 64, 85, 38, 90.

Die nächsten Ziehungen sind am 4. und 14. März 1863.

Eine Wohnung von 3 Zimmern sammt Garten in der Josefstadt oder hinter der Promenade, wird für die Sommermonate zu mietzen gesucht. Anträge übernimmt
1-3 Th. Steinhausen.

Der 53. Jahrgang unserer Verzeichnisse über die bewährtesten älteren und ausgezeichnetsten neuen **Blumen-, Gemüse- und Feld-Sämereien, Pflanzen, Fruchttrücker, Georginen** etc. liegt bei Herrn J. B. Missebacher Sohn & Teutsch in **Schäßburg**, zu gefälliger unentgeltlicher Abnahme bereit und befördern die Genannten gültige Aufträge an uns, deren prompteste Ausführung unsere besondere Sorge sein wird.
Erfurt, im Januar 1863.

C. Platz & Sohn.

Hof-Lieferanten Sr. Majestät des Königs von Preußen.

Bekanntmachungen

aller Art
in sämtliche deutsche, französische, englische, russische, dänische, holländische, schwedische etc. Zeitungen, werden prompt zu den **Original-Insertionspreisen** ohne Anrechnung von Porto oder sonstigen Spesen besorgt und bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt gewährt.

Annoncenbureau

von Sllgen und Fort in Leipzig.

Unser neuester Zeitungs-Catalog nebst Insertions-Tarif steht auf franco Verlangen gratis und franco zu Diensten.

G. Jacob's Patent-Mühle.

Dieselbe mahlt per Stunde 6 Megen Kukuruz, Weizen, Korn, überhaupt jede Fruchtgattung, ist vermöge der Konstruktion an jedem beliebigen Ort aufzustellen, kann durch Thier-, Wasser- oder Dampfkraft bewegt werden, und wird vollständig zusammengestellt versendet.
Bestellungen übernimmt

G. Jacob,
Waiquersstraße Nr. 24 in Pest.



Jeder weiteren Empfehlung entbehren, ist das nun auch in der großen Weltausstellung zu London jedoch durch die für cosmetische Artikel einzig mögliche **ehrenvolle Erwähnung** ausgezeichnete k. l. österreichische privileg. und erstes amerikanisches auch englisch-patentirt ausseh. privileg.

Anatherin-Mundwasser

von **J. G. Fopp,**
pract. Zahnarzt in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.
Preis 1 fl. 40 kr. 6. B.

Da dieses seit 10 Jahren bestehende Mundwasser sich als eines der vorzüglichsten Conservierungsmittel, sowohl für Zähne als Mundtheile bewährt hat, als Toilette-gegenstand von hohen und höchsten Herrschaften und dem hochverehrten Publikum beliebt wird, namentlich aber von Seite hochgeachteter medicinisch-herorragender Persönlichkeiten durch viele Zeugnisse bewahrt wird, so fühle ich mich jeder weitem Anpreisung gänzlich überheben.

Zahnpolb zum Selbstlambiren hohler Zähne Preis 2 fl. 10 kr. 6. B.
k. l. ausseh. privil. **Anatherin-Zahnpasta** Preis 1 fl. 22 kr. 6. B.
Vegetabilisches Zahnpulver Preis 63 kr. 6. B.

- in Kronstadt bei Herrn H. Fabit, Apotheker, und Herrn G. Bohann's Söhne; — in M. Vajarsch bei Herrn Bisher, Herrn Fogarasi und Herrn R. Waagner, Apotheker; — in Mediasch bei Herrn Kolberth, Apotheker; — in N. Gyed bei Herrn J. Oberth, Apotheker; — in Schäßburg bei Herrn J. B. Missebacher; — in Sz. Neß bei Herrn Traugott et Wachner; — in Thorba bei Herrn Wolff, Apotheker; — in Zilah bei Herrn Gabor Abraham jua.

Linirte und unlinirte: Haus- und Geschäftsbücher,

sind in großer Auswahl vorräthig bei

Th. Steinhausen

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.
Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redacteur:

Heinrich Schmidt.

Nro. 45.

Unio. J. 80. 1863.

des Herrmannstädter Deputirten langen der Kronstädter Handl. Annahme des Gesetzes vom 1

Schon mehrmalen war in und Gewerbetamler auf die Gleichverfahren dem Credit Gläubigern zahlungsunfähiger Gewiegen und demzufolge auch Bestimmungen gestellt worden.

Die Kammer mußte diese kennen, hat aber gleichwohl alle Anträge aus dem Grunde bisshen Entschlüssen. Er. Majestät erhaltene „Gleichheit des mürgen und den übrigen Länder mit denen wir durch so manchen auf diesen, den Handel betreffenden stört wissen wollte.“

Nachdem nun aber das in dem engeren Reichsrathe verfassungsmäßigem Wege abgeänderter selben Grunde, der sie bisher vorfeges für Siebenbürgen zurück bei den Herrn Comestellvertreter ger 3. 29, die Bitte zu stellen: „es möge das Gesetz vom 17. flavischen Kronländer, wodurch verfahren bei Zahlungseinst. verbesserte zusammengefaßt und hochloblichen Nationaluniversität genommen und die allerhöchsten werden.“

Als diese Angelegenheit in Kammer verhandelt wurde, hatte, gen zu ersehen ist, ein Mitglied solle, ob das neue Gesetz dem bed indem erst dann, wenn die Erfa würde, daselbe auch für Siebenbürg war jedoch dagegen geltend g diese Erfahrung noch abzuwarten, gemein verurtheilt werde, bedürfe neuen Gesetzes aber verfolgen den nach Möglichkeit hinan zu halten bedingt vorzuziehen.

Wenn nun auch die Kammer nisse, die von ihr ausgesprochene als das bisher bestandene sei, für Einführung des vorzüglicheren Gesetzsuniversität, als gesetzgebender düssen, die Momente der Beur des auf dem Credit beruhenden tag Die Anlässe und Verhandlung den Gesetzen geführt haben, bieten Es war, wie der Justizminist Sitzung des Abgeordnetenhanfes auseinander legte, ein tief begründ treibenden und nicht minder auch

Mure

Gellert in

Sie war aber nicht allein in übersehenden Laube saßen Graf Gellert.

Er hatte so eben von Leipzig Lieber erhalten und seine beiden Vergebens entschuldigte sich der Pr seinem „Ingenben, gebirgischen Die keine Gegenrede, und damit man die Gräfin vor, die einjame Laube Ueberfall zu befürchten hatte. Die noch heute, vor, sich auf die Wiese um dort zu sehen und grischen zu auf der Höhe, von denen man eine die waldige Landschaft genießt, und

Die Gräfin Harrach, welche stex einer zarten, aufmerksamen un große Vorliebe für den Sänger gef nndungs- und Anschauungswerte nachdem er einige seiner Piecen u demum eine gebeten, bis der Graf langt wäre, den guten Professor als er erst vor einer Stunde einen Da nahm ihm die theilnahmevolle und wollte nun aufstehen, um die Gellert den Finger auf den Mund Stufen emporstieg.